



Abteilung Breitensport
Ressort Geräteturnen
2020

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen

Mannschaften / Sie+Er

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2	Zuständigkeit.....	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführungsmodus.....	2
5	Teilnahmebedingungen	2
6	Betreuer/-innen	3
7	Anlagen und Geräte.....	3
8	Bekleidung	4
9	Anmeldung.....	4
10	Wettkampfleitung und Wertungsgericht.....	5
11	Bewertung.....	6
12	Auszeichnungen	6
13	Finanzen	7
14	Versicherungen.....	7
15	Medien	7
16	Rechtsbelehrung.....	8
17	Antidoping	8
18	Schlussbestimmungen.....	8
19	Terminübersicht	9

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften über die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Mannschaften/Sie+Er bilden die Grundlage für die Durchführung dieser Schweizer Meisterschaften. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung mit dem Organisator für die Durchführung der Schweizer Meisterschaften, der Vorschriften und Bewertung.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) vorliegende Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Mannschaften/Sie+Er ist das Ressort Geräteturnen der Abteilung Breitensport des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

3.1 Reglemente

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT), Ausgabe 01.2020 und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuellste Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT).

Geräteturnen Sie+Er

Es gelten die Weisungen Geräteturnen Sie+Er 2020.

4 Durchführungsmodus

4.1 Ausschreibung

Die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Mannschaften werden in der offiziellen STV Verbandszeitschrift, auf der STV-Website und an die kant./reg. Geräteverantwortlichen für die Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben. Als Durchführungsdatum gilt das Wochenende der Kalenderwoche 48.

4.2 Startzeiten/Festführer

Die Festführer mit den Startzeiten werden den Verantwortlichen der kant./reg. Turnverbände zugestellt. Sie sind für die Weiterleitung an die Turnerinnen verantwortlich. Die im Festführer enthaltenen Weisungen des Organisations und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

Den angemeldeten Sie+Er Paaren wird der Festführer per Post zugestellt.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Mitgliedschaft

Alle Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss bzw. per Ablauf der namentlichen Meldung als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes gemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Alle Teilnehmer müssen ihre Mitgliedschaft am Anlass vorweisen können.

5.2 Verbände

Teilnahmeberechtigt sind alle Turnerinnen aus Vereinen/Riegen und Spezialriegen des Schweizerischen Turnverbandes, Satus und SVKT.

Jeder kantonale Turnverband des STV, kann sich in den Kategorien 5, 6, 7 und Damen mit je fünf Turnerinnen für die Teilnahme einschreiben. Alle Turnerinnen einer Mannschaft müssen dem gleichen Turnverband angehören.

Die Regionalverbände Bern haben gemeinsam das Startrecht wie ein kantonaler Verband.

Kantonaltturnverbände, welche weniger als vier Turnerinnen pro Kategorie haben, dürfen sich mit einem anderen Verband mit der gleichen Situation zu einer gemeinsamen Mannschaft zusammenschliessen.

5.3 Geräteturnen Sie+Er

Es wird in zwei Abteilungen geturnt. Es wird keine Finalrunde ausgetragen.

Die Startreihenfolge Sie+Er obliegt der Wettkampfleitung und wird ausgelost.

Für die Schlussrangierung zählt direkt das Endresultat jedes Paares. Bei Punktgleichheit werden die Paare im gleichen Rang klassiert.

5.4 Turnerinnen

Die Turnerin muss in der entsprechenden Kategorie gemäss Kategorienausweis startberechtigt sein. Eine Beschränkung durch ein Mindestalter oder eine vorgegebene Punktelimite besteht nicht.

Wichtig: Turnerinnen, welche in diesem Jahr einen Wettkampf im Kunstturnen bestritten haben, sind an den Schweizer Meisterschaften Geräteturnen nicht startberechtigt.

Bei der Kategorie Damen sind nur Turnerinnen startberechtigt, welche die ganze Saison in dieser Kategorie bestritten haben.

5.5 Ersatzturnerinnen

Eine Turnerin kann, sofern sie während des allgemeinen Aufwärmens vor dem Wettkampf verunfallt, durch eine Ersatzturnerin ersetzt werden. Die eingesetzte Ersatzturnerin muss eine gültige Festkarte besitzen, welche im Voraus beim Organisator gelöst wurde. Beim Einmarsch, wenn der Wettkampf beginnt, darf sich die Ersatzturnerin nicht auf dem Wettkampfpplatz aufhalten.

6 Betreuer/-innen

Pro gemeldete Mannschaft wird eine Betreuerfestkarte gratis abgegeben und zusätzlich pro Verband 2 Festkarten für die Ringanstösser.

Beim Geräteturnen Sie+Er wird ebenfalls eine Betreuerfestkarte pro Verein gratis abgegeben. Betreuer/-innen können zu den gratis abgegebenen Betreuerfestkarten Mahlzeitengutscheine und Übernachtungen bestellen.

Während dem Wettkampf darf sich pro Kategorie und Verband nur ein/-e Betreuer/-in auf dem Wettkampfpplatz aufhalten, bei den Schaukelringen ist ein zusätzlicher Anstösser zugelassen. Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird die betreffende Mannschaft vom Mannschaftswettkampf ausgeschlossen.

7 Anlagen und Geräte

7.1 Wettkampfanlagen

Die Geräte (siehe Anhang 1, Geräteliste) werden vom Organisator gemäss Vorgaben des STV zur Verfügung gestellt. Auskunft gibt die FG Wettkämpfe.

Die Turnenden und Betreuer kontrollieren selbständig vor jeder Disziplin das Gerät und die Auslegung der Matten.

Die Pendellänge der Schaukelringe wird im Festführer angegeben.

Die Bodenübungen werden auf Schwingboden geturnt.

Für das Sie+Er steht ein Stellreck zur Verfügung.

Die Anzahl und Verwendung der einzelnen Geräte an den verschiedenen Wettkampfanlagen bestimmt die Wettkampfleitung und darf nur nach vorheriger Rücksprache mit dieser geändert werden.

7.2 Aufwärmen

Ein Raum ohne Geräte steht den Turnenden zum Aufwärmen zur Verfügung.

7.3 Einturnen an den Geräten

Ein vorgängiges Einturnen an den Geräten findet nicht statt. Das Einturnen ist in den Wettkampf integriert.

Der organisierende Verein/Turnverband darf ab Donnerstag vor den Schweizer Meisterschaften Geräteturnen nicht an den offiziellen Wettkampfgeräten einturnen resp. Trainieren.

7.4 Musik Sie+Er

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem USB-Anschluss und einem CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden. Die Musik muss vorgängig durch das Anmeldetool des STV hochgeladen werden.

7.5 Musikwiedergabe

Es gelten die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

7.6 Allgemeines

7.6.1 Garderoben

Für die Turnerinnen, Betreuerinnen und Betreuer werden die nötigen Garderoben vom Organisator zugeteilt. Die Weisungen sind zu beachten.

7.6.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator ermöglicht Unterkunft und Verpflegung für die Turnerinnen, Betreuer/-innen. Die Bestellung erfolgt mit dem Bestellformular durch den Verantwortlichen Geräteturnen des kantonalen Turnverbandes.

8 Bekleidung

8.1 Turnende

Die Turnerinnen treten in ordnungsgemässen, einheitlichen Turntenues zum Wettkampf an.

Geräteturnen Sie+Er

Turnerinnen und Turner treten im Turntenue gemäss Weisungen Geräteturnen Sie+Er 2020 an.

8.2 Werbung

Für Werbeaufschriften gelten die «Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen» Ausgabe 2001, aktualisiert April 2010.

8.3 Betreuer/-innen

Betreuer/-innen welche sich auf dem Wettkampfbplatz aufhalten, tragen Turnkleidung und Turnschuhe (keine Zivilkleidung). Fehlbare Betreuer/-innen werden vom Wettkampfbplatz gewiesen.

8.4 Startnummern

Die Wettkämpferinnen und Betreuer/-innen müssen die ihnen zugeteilte Startnummer an der Startnummernanzeigetafel anzeigen.

9 Anmeldung

9.1 Allgemeines

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, beim Organisator eine Festkarte zu lösen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen können bestellt werden.

In der Festkarte enthalten sind:

- 1 Mahlzeit
- 1 Festführer
- 1 Erinnerungsgeschenk
- STV-Abgaben
- Infrastrukturbeitrag

9.2 Anmeldung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation verzichtet der STV auf die Ranglisteneingabe vom 9. Juni 2020. Zur Berechnung der Kontingente werden wir das Mengenkontingent der letztjährigen Eingabe und das Leistungskontingent der Schweizer Meisterschaften 2019 nehmen.

Die Verbände haben sich via Anmeldetool STV-Contest termingerecht anzumelden. Die Anmeldung öffnet am **15. Juni 2020**, der Link zum Anmeldetool wird per Mail an die Verbandsverantwortlichen versendet.

Die Meldung der Anzahl Turnerinnen und Mannschaften ist über das Anmeldetool bis am **30. Juni 2020** zu erfassen und die entsprechende Anzahl Festkarten bis am **31. Juli 2020** an den Organisator zu bezahlen

Sollten die Zahlungen trotz Mahnung bis zum 16. August 2020 immer noch nicht erfolgt sein, treten die Bussensanktionen gemäss Art. 13.2 in Kraft.

Die namentliche Meldung ist via Anmeldetool STV-Contest bis zum **19. Oktober 2020** zu erfassen.

Die Abteilungen werden an der SM des vergangenen Jahres für das folgende Jahr durch die kantonalen Verantwortlichen gelöst. Es wurde von 1 – 23 gelöst. Bei Nichtantreten eines Verbandes in einer Kategorie, rückt diejenige Mannschaft nach, welche direkt als nächste Zahl gezogen wurde. Die Turnerinnen starten innerhalb der Abteilung in der Reihenfolge, wie sie vom Verantwortlichen auf dem Meldeblatt aufgeführt werden.

Der/die Verantwortliche sorgt für die fristgerechte Anmeldung, überprüft die STV Mitgliedschaft und bestätigt deren Richtigkeit.

9.3 Geräteturnen Sie+Er

Die Anmeldung und Bestellung der Festkarten werden über das Anmeldetool abgewickelt. **Anmeldeschluss ist der 19. Oktober 2020.**

9.4 Mutationen / Verspätete Anmeldung

Mutationen nach dem 19. Oktober 2020 sind bis zum 20. November 2020, 12.00 Uhr möglich. Verspätete Anmeldungen nach dem 30. Juni 2020 werden mit dem doppelten Festkartenpreis belastet.

Bei Sie+Er Paaren kann bis vor dem Wettkampf eine Person ausgewechselt werden.

9.5 Meldetermin

Der Meldetermin für die definitive Anzahl der teilnehmenden Turnerinnen pro Kategorie und der Termin für die namentliche Meldung werden den Verantwortlichen mit den Unterlagen zugestellt.

Die Anmeldung ist nur gültig bei gleichzeitiger Bestellung und Bezahlung der Festkarten an das OK bis am **31. Juli 2020**.

Beim Sie+Er ist die entsprechende Anzahl Festkarten bis zum **19. Oktober 2020** an den Organisator zu bezahlen.

9.6 Einteilung Abteilungen

Die Abteilungen werden an der SM des vergangenen Jahres für das folgende Jahr durch die kantonalen Verantwortlichen gelöst. Es wurde von 1 – 23 gelöst. Bei Nichtantreten eines Verbandes in einer Kategorie, rückt diejenige Mannschaft nach, welche direkt als nächste Zahl gezogen wurde. Die Turnerinnen starten innerhalb der Abteilung in der Reihenfolge, wie sie vom Verantwortlichen auf dem Meldeblatt aufgeführt werden. Am Wettkampf starten die Verbände immer abwechslungsweise am Gerät.

Ersatzturnerinnen übernehmen den Startplatz der zu ersetzenden Turnerin. Sie startet am selben Platz in der Reihenfolge wie die zu ersetzende Turnerin. Sie können nach dem Einmarsch nicht mehr eingesetzt werden.

10 Wettkampfleitung und Wertungsgericht

10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Geräteturnen des STV.

Die Reihenfolge der Geräte obliegt der Wettkampfleitung.

Die Startreihenfolge der Turnerinnen & Sie+Er obliegt der Wettkampfleitung.
Gerätereihenfolge Sie+Er: BO / Einzelgerät oder Sprung / SR

10.2 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Verbandverantwortlichen bis am 30. Juni 2020 gemäss WR Kontingente vorgeschlagen und durch das Ressort Geräteturnen gewählt. Es werden nur brevetierte Wertungsrichter/-innen (Brevet 2) eingesetzt. Jeder Verband meldet gemäss Kontingent Wertungsrichter/-innen mit dem entsprechenden Formular bis 30. Juni 2020 an die Wettkampfleitung.

Die Wertungsrichter/-innen, müssen im Vorfeld der SM drei Einsätze leisten. Diese Einsätze werden im Vorfeld der SM durch die Wettkampfleitung kontrolliert. Mit der namentlichen Meldung der Turnerinnen am 19. Oktober 2020 müssen die kantonalen Verantwortlichen eine Kopie des Bildungspasses ihrer gemeldeten Wertungsrichter/-innen einreichen. Falls die Wertungsrichter/-innen bei der namentlichen Meldung noch nicht alle drei Einsätze geleistet hat, kann ein allfälliger 3. Einsatz (Einsatz zwischen namentlicher Meldung und SM) schriftlich an die Wettkampfleitung bestätigt werden. Wenn nicht genügend Wertungsrichter/-innen vom jeweiligen Verband gemeldet werden können, bitte vorgängig mit der Wettkampfleitung eine Lösung suchen.

Das Ressort Geräteturnen behält sich das Recht vor, bei fehlenden Wertungsrichtermeldungen nach dem 30. Juni 2020, dem entsprechenden Verband die Starterlaubnis der Turnenden zu entziehen.

Pro Gerät besteht das Wertungsgericht aus vier Wertungsrichter/-innen.

Geeignete Sekretäre (Erwachsene) werden vom OK gestellt.

Die Wertungsrichter/-innen Mannschaften absolvieren am Vorabend des ersten Wettkampftages einen obligatorischen Weiterbildungskurs.

Die Wertungsrichter Sie+Er absolvieren am Morgen des ersten Wettkampftages einen obligatorischen Weiterbildungskurs.

11 Bewertung

11.1 Wertungsbestimmungen

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT), Ausgabe 01.2020 und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuellste Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT).

11.2 Mannschaftswertung

Pro Mannschaft können maximal fünf Turnerinnen eingesetzt werden. Die besten vier Noten pro Gerät werden gezählt.

12 Auszeichnungen

12.1 Klassierungen

12.1.1 Schweizer Meister Geräteturnen Turnerinnen Mannschaften

Schweizer Meisterinnen Geräteturnen Mannschaften werden die Turnerinnen der Mannschaft mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie 7.

Die vier besten Einzelresultate pro Disziplin fallen in die Wertung.

12.1.2 Kategoriensieger Geräteturnen Turnerinnen Mannschaften

Kategoriensiegerinnen Geräteturnen Mannschaften werden die Turnerinnen der Mannschaften mit der höchsten Punktzahl in den Kategorien 5, 6 und Damen

Die vier resp. drei besten Einzelresultate pro Disziplin fallen in die Wertung.

12.1.3 Schweizer Meister Geräteturnen Sie+Er

Schweizer Meister Geräteturnen Sie+Er wird das Paar mit der höchsten Punktzahl.

12.1.4 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit wird im gleichen Rang klassiert.

12.2 Medaillenempfängerinnen

Alle Turnerinnen der Siegermannschaften der Kategorien 5, 6, 7 und Damen in den ersten drei Rängen erhalten eine Medaille mit Band in Gold-, Silber oder Bronzeführung.

Die Betreuer/-innen dieser Siegermannschaften erhalten ebenfalls eine Medaille mit Band in Gold-, Silber oder Bronzeführung.

Die Schweizer Meisterinnen, die Wettkämpferinnen der Siegermannschaft Kategorie 7, erhalten zusätzlich ein Schweizer Meister-Abzeichen.

Die Paare beim Sie+Er in den ersten drei Rängen erhalten eine Medaille in Gold-, Silber- oder Bronzeführung mit Band.

Die Schweizer Meister erhalten zusätzlich ein Schweizer Meister-Abzeichen.

12.3 STV-Auszeichnungen

40% der gestarteten Turnerinnen erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung.

12.4 Siegerehrung

Die Rangverkündigung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt.

Die Turnerinnen und Betreuer/-innen haben sich für die Rangverkündigung im Turntenue zu präsentieren.

Es werden keine Medaillen bzw. Auszeichnungen vor oder nach der Rangverkündigung abgegeben oder nachgesandt. Ausnahme ist die Nachlieferung von Medaillen/Auszeichnungen bei Nachbestellungen bei Klassierungen im gleichen Rang.

13 Finanzen

13.1 Festkarten

Die Festkarten sind zusammen mit der ersten Anmeldung definitiv zu bestellen und der entsprechende Betrag bis am **31. Juli 2020 (Mannschaften) und 19. Oktober 2020 (Sie+Er)** an das OK zu überweisen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen müssen über das Anmeldetool des STV erfolgen.

Bei Verletzungen wird der Festkartenpreis nicht zurückerstattet.

13.2 Kosten

Festkarte pro Teilnehmer/-in	Fr. 70.00
Mannschaftsstartgeld pro Mannschaft	Fr. 90.00
Festkarte Doppelstarter (Einzel und Sie+Er)	Fr. 100.00
Verspätete Anmeldung pro Teilnehmer	Fr. 140.00
Verspätete Einzahlung je Tag	Fr. 10.00
Depot bei Einsprache	Fr. 100.00

14 Versicherungen

14.1 Turnende und Wertungsrichter/-innen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

15 Medien

15.1 Presse und Lokalradio

Die nationale Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Medienchef STV bedient. Den Kantonaltturnverbänden und Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme ihrer Turnenden in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio in geeigneter Form zu informieren.

15.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: offizielles STV-Video-Team und akkreditierte Fotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Zahlungsverpflichtung

Teilnehmende, welche den Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung bis zum 20. November 2020, nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

16.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichts sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Jeder Einsprache ist eine Gebühr von 100 Franken beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des STV.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Wettkampfleiter, dem Wettkampfleiter-Stellvertreter dem Wertungsrichterchef und dem Wertungsrichter 1 des entsprechenden Gerätes.

Als nächst höherer Instanz gilt die Abteilung Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes. Ein allfälliges Verfahren erfolgt gemäss Sanktionen- und Bussenreglement des STV.

16.3 Verstoss gegen die Weisungen

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

16.4 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuern vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen 2020 und dem Reglement Sanktionen und Bussen STV geahndet.

17 Antidoping

17.1 Doping-Statut

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping-Statut. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.antidoping.ch.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am **01. April 2020** in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Vorschriften der Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Mannschaften.

18.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle Fälle, die in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelt sind, werden durch die Wettkampfleitung, respektive den STV endgültig entschieden.

Im Falle von Interpretationsschwierigkeiten ist der deutschsprachige Text massgebend.

Auf Antrag des Ressorts Geräteturnen kann die Abteilung Breitensport Änderungen vornehmen.

19 Terminübersicht

Anmeldung offen ab	15. Juni 2020
Meldung Turnerinnen bis	30. Juni 2020
Meldung WR bis	30. Juni 2020
Festkarten & Bestellungen Turnerinnen zahlbar bis	31. Juli 2020
Festkarten & Bestellungen Sie+Er zahlbar bis	19. Oktober 2020
Namentliche Meldung Turnerinnen bis	19. Oktober 2020
Begründete Mutationen melden bis	20. November 2020, 12.00 Uhr

Aarau, März 2020

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport



Jérôme Hübscher
Chef Breitensport



Simon Marville
Ressortchef Geräteturnen



Reini Hutter
Wettkampfleiter

Geräteliste

Sprung (Anlauf min. 20 Meter)

- 1 Schwedenkasten, Höhe 130 – 140 cm
- 2 Minitrampolin Open-End
- 2 Messbänder 20 m plus Anlaufmarkierungen min. 20 Meter
- 24 Turnmatten 6cm
- 4 Sprungkissen 40 cm mit Klettverschluss
- 2 Leicht-Turnmatten Comfort Grande (300 x 180 x 7cm), beim STV erhältlich
- 4 Langbänke
- 4 Tische
- 10 Stühle

Schaukelringe (Pendellänge 5.50 m – 6.20 m)

- 4 Paar Schaukelringe
- 40 Turnmatten 6cm
- 8 Sprungkissen 40 cm mit Klettverschluss
- 4 Leicht-Turnmatte Comfort Grande (300 x 180 x 7cm), beim STV erhältlich
- 2 Magnesiabehälter plus Magnesiawürfel (Anzahl je nach Gebrauch)
- 4 Langbänke
- 4 Tische
- 10 Stühle

Boden

- 2 Schwingböden à mind. 17 m / 2m Breit
- 1 Spiethmatte, Länge mind. 17 m, Breite mind. 2 m, Spieth oder gleichwertiges Produkt
- 8 Turnmatten 6cm
- 4 Langbänke
- 4 Tische
- 10 Stühle

Reck tief und hoch

- 4 Reckanlagen verstellbar
- 1 Stellreck 2,60 Meter ab Oberkante Matte bis Unterkante der Reckstange
- 30 Turnmatten 6 cm
- 5 Niedersprungmatten 16 cm
- 1 Sprungkissen 40 cm
- 1 Spiethmatte 12x2 Meter
- 1 Minitrampolin Open-End
- 4 Reuther-Sprungbrett gepolstert
- 3 Magnesiabehälter plus Magnesiawürfel (Anzahl je nach Gebrauch)
- 2 Schmirgeltücher
- 5 Langbänke
- 5 Tische
- 13 Stühle

Barren

- 1 Olympia- oder Wettkampfbarren mit Zwischenteil am Boden
- 1 Schulstufenbarren
- 1 rutschsichere Barrenunterlage
- 12 Turnmatten 6 cm
- 4 Niedersprungmatten 16 cm
- 1 Minitrampolin Open-End
- 1 Reuter-Sprungbrett gepolstert
- 2 Magnesia-Behälter plus Magnesiawürfel (Anzahl je nach Gebrauch)
- 4 Langbänke
- 4 Tische
- 10 Stühle

Schulstufenbarren

- 1 Schulstufenbarren mit Bodenbrett
- 6 Turnmatten 6cm
- 2 Niedersprungmatten 16 cm
- 1 Minitrampolin Open-End
- 1 Reuther-Sprungbrett gepolstert
- 1 Magnesiabehälter plus Magnesiawürfel (Anzahl je nach Gebrauch)
- 2 Langbänke
- 2 Tische
- 5 Stühle

Wettkampfleitung

- 1 Podest erhöht für Wettkampfleitung 4x10m
- 6 Tische
- 12 Stühle
- 1 Mikrofon mit Ständer
- 2 Funkmikrofone
- 1 Musik-/Lautsprecheranlage (CD und USB sowie Anschluss für Laptop)